



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1857.01

ED/P061857
Basel, 6. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 5. Dezember 2006

Ausgabenbericht

betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 - 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Einleitung	3
2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2003 bis 2005	4
2.3 Praxis der Gesuchsbehandlung	4
2.4 Weiterführung der Förderung durch die Kulturpauschale ab 2007	4
3. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung des Kredits für die Kulturpauschale:

Kulturpauschale 2007 - 2010

CHF 300'000 p.a.

KST 2800620
KA 365100
st.A: 280962000001

2. Begründung

Mit diesem Ausgabenbericht unterbreiten wir Ihnen den Antrag für die Erneuerung eines Kredits in gleicher Höhe wie 2006 (CHF 300'000), aus dem Beiträge an kulturelle Einzelprojekte bewilligt werden können.

2.1 Einleitung

Die Kulturpauschale ist ein staatlicher Kredit, aus dem auf Gesuch hin Beiträge an einzelne kulturelle Projekte und Veranstaltungen bewilligt werden können. Durch die Kulturpauschale werden Kunst- und Kulturprojekte professioneller Kulturschaffender gefördert, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure in einem direkten Bezug zur Region Basel stehen. Über die spezifische Verwendung der Kulturpauschale entscheidet des Ressort Kultur des Erziehungsdepartements.

Die Kulturpauschale ist neben dem Lotteriefonds (Verwaltung durch das Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Entscheide durch den Gesamtregierungsrat) der wichtigste Kredit, aus dem kulturelle Projekte wie beispielsweise Konzerte, Tourneebeiträge, Gastspiele im Bereich Theater und Tanz, Ausstellungen in nicht subventionierten Räumen oder Kataloge als Werkschau von bildenden Künstlerinnen und Künstlern mit öffentlichen Geldern unterstützt werden können. Mit dem Kredit der Kulturpauschale werden Projekte gefördert, die für die Entwicklung der freien Kulturszene Basels wichtig sind.

In den letzten Jahren wurden in der Regel kleinere kulturelle Projekte mit Beiträgen bis CHF 5'000 unterstützt (finanziell umfangreiche Projekte wie z.B. Festivals werden in der Regel mit Mitteln des Lotteriefonds unterstützt). Die Entscheide werden von der Beauftragten für Kulturprojekte des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements nach der Prüfung der Unterlagen mit genauem Projektbeschrieb, detailliertem Budget und Finanzierungsplan gefällt. Die Beiträge können als Barauszahlung oder als Defizitgarantie bewilligt werden. Wie im Vorjahr 2006 sollen für die Kulturpauschale von 2007 – 2010 CHF 300'000 p.a. zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2003 bis 2005

In den Jahren 2003 bis 2005 sind insgesamt 684 Gesuche um Beiträge aus der Kulturpauschale an das Erziehungsdepartement gerichtet worden. Die Statistik dieser drei Jahre sieht folgendermassen aus:

<u>Eingegangene Gesuche</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>
bewilligt	275	220	189
abgelehnt	124	98	83
	151	122	106
<u>Aufteilung nach Sparten</u>	<u>2003 (CHF)</u>	<u>2004 (CHF)</u>	<u>2005 (CHF)</u>
Audiovision & Multimedia	21'000	16'000	19'500
Bildende Kunst	181'700	61'900	61'500
Crossover	22'500	21'500	17'000
Literatur	33'600	26'650	17'000
Musik	107'206	111'900	92'250
Theater, Tanz & Performance	34'374	49'200	60'200
Total	400'380	287'150	267'450

2.3 Praxis der Gesuchsbehandlung

Jedes eingegangene Gesuch wird einzeln geprüft und auf Grund seiner künstlerischen Qualität, des vorgelegten Budgets und des Standes der Eigenfinanzierung beurteilt. In zahlreichen Fällen werden Referenzen eingeholt, oder das Gesuch wird zusätzlich Mitgliedern von Fachkommissionen (Kunstkreditkommission, Fachausschuss Musik BS/BL, Fachausschuss Literatur BS/BL, Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL und Fachausschuss Theater und Tanz BS/BL) zur Begutachtung unterbreitet. Das Ressort Kultur des Erziehungsdepartements trifft sich regelmässig zu Besprechungen mit der Abteilung kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, um bezüglich der Gesuche, die an beide Kantone gerichtet wurden, ein koordiniertes Vorgehen zu vereinbaren.

2.4 Weiterführung der Förderung durch die Kulturpauschale ab 2007

Der Kulturpauschale standen ab 1994 jährlich CHF 300'000 zur Verfügung. Die Gelder wurden für die Jahre 2002 und 2003 um CHF 100'000 p.a. auf CHF 400'000 p.a. erhöht. Per 2004 wurde das grossrätliche Budget wieder auf CHF 300'000 reduziert und im Budget 2005 lag der bewilligte Beitrag bei CHF 290'000. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass im Rahmen der Budgetsenkungsmassnahmen entschieden wurde, die Kulturpauschale - unabhängig der bewilligten Beiträge - im Budget 2004 nur bis auf CHF 290'000 und im Budget 2005 nur bis auf CHF 267'000 auszuschöpfen. Eine Verschlechterung der finanziellen Situation im Bereich der lokalen freien Kulturszene musste vorübergehend durch diese Budgetsenkungsmassnahme in Kauf genommen werden. Ab dem Jahr 2006 stehen der Kulturpauschale wieder Mittel in Höhe von CHF 300'000 zur Verfügung, die voraussichtlich voll ausgeschöpft werden.

In den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass die Kulturpauschale neben den anderen staatlichen Einrichtungen wie Lotteriefonds, Kunstkredit, Literaturkredit, Musikkredit, Filmkredit sowie Theater- und Tanzkredit ein flexibles und wirkungsvolles Mittel der staatlichen Kulturförderung darstellt.

Die Kulturpauschale ist zu einem festen Bestandteil der staatlichen Kulturförderung geworden. Sie erfüllt die Zielsetzung, kulturelle Projekte, die nicht in einem institutionellen Rahmen stattfinden, in einem einfachen, unbürokratischen Verfahren wirkungsvoll zu unterstützen. Mit den Mitteln der Kulturpauschale werden in erster Linie Restfinanzierungen und die Übernahme von kleineren Defizitgarantien von privat initiierten Projekten verschiedenster Sparten ermöglicht. Die Kulturpauschale hat eine wichtige kulturpolitische Funktion, nimmt sie doch Aufgaben wahr, die von privaten Geldgebern eher selten gefördert werden.

Durch die Bewilligung von Beiträgen aus der Kulturpauschale können einerseits kurzfristig geplante und realisierbare kulturelle Aktivitäten durch ein einfaches administratives Verfahren gefördert werden, andererseits können dort gezielt finanzielle Mittel eingesetzt werden, wo sie im Augenblick gerade fehlen. Mit dem Kredit der Kulturpauschale werden ausschliesslich Projekte gefördert, die mit den anderen Krediten im Projektbereich (Foto-, Film-, Videokredit, Musikkredit, Kunstkredit, Literaturkredit, Theater- und Tanzkredit, Lotteriefonds) nicht gefördert werden können, jedoch für die Vielfalt des kulturellen Lebens Basels von Bedeutung sind.

Die sogenannte „freie“ Basler Kulturszene hat sich in den vergangenen Jahren in vielfältiger Hinsicht entwickelt. Kulturelle Kreation findet vermehrt nicht nur im subventionierten, institutionellen Rahmen statt. Neben den prestigeträchtigen Institutionen braucht es in Basel eine punktuelle Förderung von Projekten ausserhalb des institutionellen Rahmens, damit der Vielfalt des kulturellen Schaffens und damit der Lebendigkeit der Basler Kulturlandschaft gebührend Rechnung getragen werden kann.

Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und nie im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es innerhalb der Kulturpauschale eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Die Kulturpauschale soll daher als Rahmenkredit behandelt werden. Finanzielle Mittel, die bis Ende Jahr nicht verwendet werden, sollen ohne Kreditübertragung dem nächsten Kulturpauschalejahr zugeschrieben werden. Ein umsichtiger Einsatz der Finanzmittel im Sinne einer qualitätsorientierten Förderung wird dadurch unterstützt.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider

Barbara Schneider
Präsidentin

Heuss

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 - 2010

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Erneuerung des Kredites der Kulturpauschale in den Jahren 2007 - 2010 jährlich CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle	2800620
Kostenart	365100
Statistischer Auftrag	280962000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.